



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr, im Bucksaal, c/o Schulhaus
Buck, Falkenstrasse 1, 8317 Tagelswangen**

Zur Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Lindau stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger eingeladen.

Die Akten liegen **ab Freitag, 18. November 2016**, in der Gemeindeverwaltung Lindau, Einwohnerkontrolle, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind **spätestens bis 21. November 2016** (10 Arbeitstage) vor der Versammlung beim Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, einzureichen.

Eine ausführliche Fassung der Weisung kann bei der Gemeindeverwaltung Lindau angefordert oder auf unserer Homepage (www.lindau.ch) eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich auf eine Verteilliste setzen zu lassen, um diese künftig automatisch zu erhalten. Bitte melden Sie sich hierfür bei der Abteilung Präsidiales (info@lindau.ch oder 058 206 44 50).

Traktanden

1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Voranschlag 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'400.-- ab. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 115%. Die Laufende Rechnung rechnet mit folgenden Zahlen:

| | |
|-------------------|-------------------|
| Aufwand | Fr. 39'630'348.00 |
| Ertrag | Fr. 39'662'748.00 |
| Ertragsüberschuss | Fr. 32'400.00 |

Laufende Rechnung

Auch für den Voranschlag 2017 wird mit steigenden Sozial- und Gesundheitskosten (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Pflegefinanzierung) gerechnet. Die Kosten im Bereich der Zusatzleistungen stagnieren auf hohem Niveau. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge per 1. April 2016 abzuschaffen, was die Gemeindekasse vorerst entlastet.

Den steigenden Kosten stehen Mehreinnahmen an Steuern gegenüber. So wurde der einfache Staatssteuerertrag Rechnungsjahr (zu 100%) von 13.6 Millionen auf 14.0 Millionen angehoben. Während der Steuerertrag der juristischen Personen mutmasslich bei 2.2 Millionen verbleibt, rechnet man bei den natürlichen Personen mit einem Steueraufkommen von 11.8 Millionen (Vorjahr 11.4 Millionen). Die übrigen Steuern ohne Grundsteuern steigen um rund 0.5 Millionen. Im Bereich der Grundsteuern wird mit Mehreinnahmen von 0.9 Millionen (neu 2.0 Millionen anstelle Vorjahr 1.1 Millionen) gerechnet. Das Ergebnis resultiert aus einer provisorischen Berechnung bekannter Fälle. In den Folgejahren ist dann wieder mit Einnahmen auf dem Niveau der Vorjahre zu rechnen. Insgesamt werden Mehreinnahmen an Steuern von 1.9 Millionen budgetiert. Als Folge wird dies zumindest teilweise zu einem tieferen Finanzausgleich im Jahr 2018 führen.

Die relative Steuerkraft der Gemeinde Lindau steigt von Fr. 2'712.-- (2014) auf Fr. 2'862.-- (2015). Das Kantonsmittel stieg im selben Zeitraum von Fr. 3'473.-- auf Fr. 3'541.--. Während also die relative Steuerkraft der Gemeinde um Fr. 150.-- steigt, wächst das Kantonsmittel „nur“ um Fr. 68.--.

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich reduziert sich von Fr. 3'638'000.-- (VA 2016) auf Fr. 3'105'000.-- (VA 2017).

Investitionsrechnung

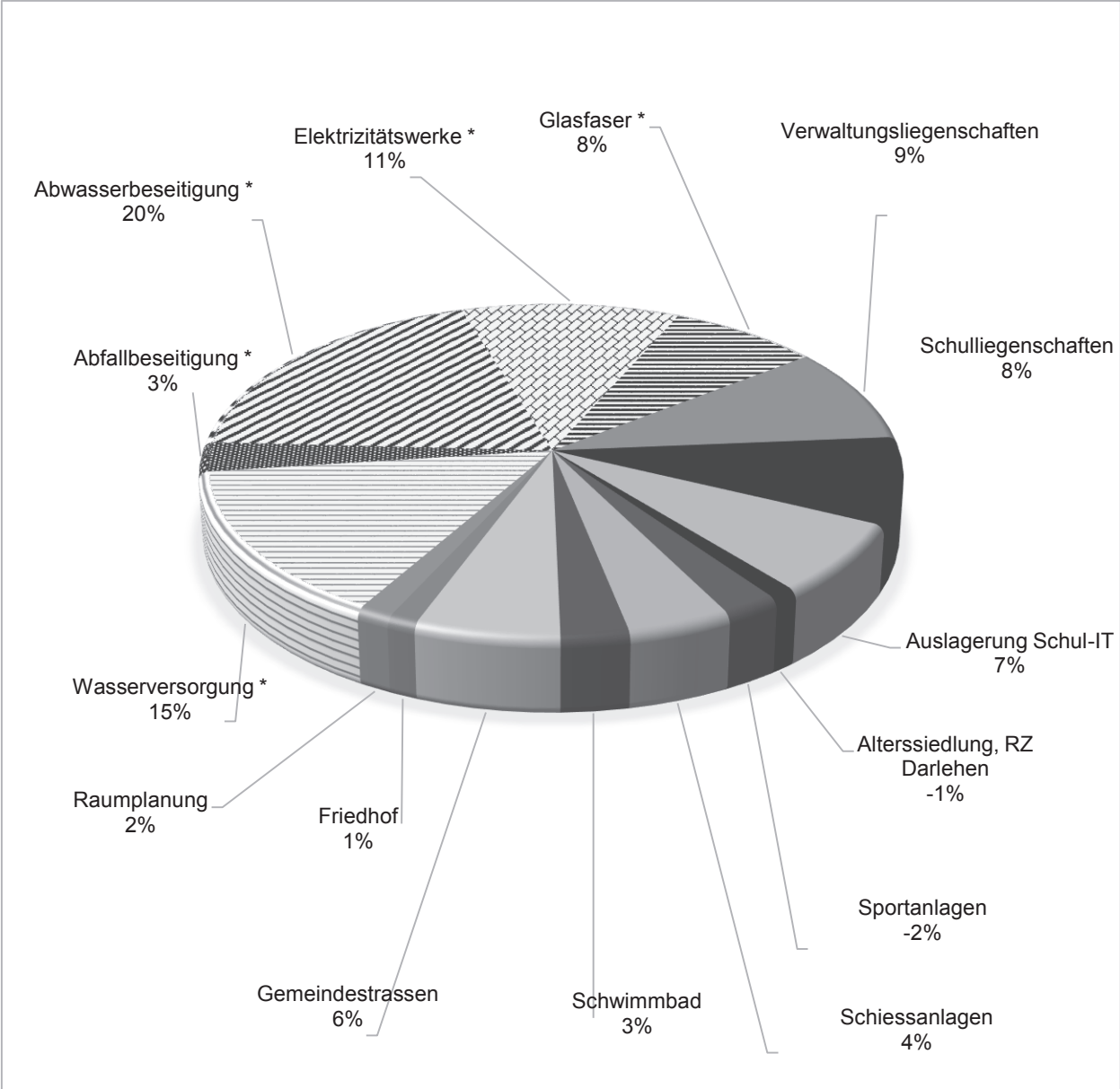
Die Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verwaltungsvermögen

| | |
|--------------------|------------------|
| Ausgaben | Fr. 6'914'000.00 |
| Einnahmen | Fr. 355'000.00 |
| Nettoinvestitionen | Fr. 6'559'000.00 |

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betreffen zu 57% die gebührenfinanzierten Haushalte (Wasser, Abwasser, Abfall, Glasfaser und Elektrizitätswerke). Die Investitionen werden vor allem für den Ersatz der Leitungen getätigt. Die Investitionen des steuerfinanzierten Haushaltes betreffen Liegenschaften der Verwaltung und Schule, Auslagerung IT Schule, Sanierung von Gemeindestrassen, Schiessanlagen und Abklärungen im Zusammenhang mit einem Chromstahlbecken im Schwimmbad Grafstal.

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.



Zusammenfassung der Zahlen:

| Laufende Rechnung | Voranschlag 2017 | Voranschlag 2016 | Rechnung 2015 |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Aufwand | 39'630'348 | 38'965'900 | 43'665'943 |
| Ertrag | 39'662'748 | 38'047'800 | 45'827'881 |
| Ergebnis | + 32'400 | - 918'100 | + 2'161'938 |
| Investitionsrechnung | | | |
| Verwaltungsvermögen | 6'559'000 | 7'564'000 | 2'820'626.55 |
| Finanzvermögen | 0 | 80'000 | - 1'619'842.35 |
| Investitionen total (netto) | 6'559'000 | 7'644'000 | 1'200'784.20 |
| Abschreibungen | | | |
| ordentliche Abschreibungen | 2'925'174 | 2'830'000 | 2'417'540 |
| zusätzliche Abschreibungen | 0 | 0 | 3'116'000 |
| weitere Vergleichszahlen | | | |
| Finanzausgleich | 3'105'000 | 3'638'000 | 4'041'593 |
| Eigenkapital | 22'617'731 | 22'585'331 | 23'405'045 |
| 100-prozentiger Steuerertrag | 14'000'000' | 13'600'000 | 13'811'600 |
| Steuerfuss | 115% | 115% | 115% |

Finanzplanung (Ausblick)

Die Finanzplanung wurde bis 2017 zurückgestellt. Einerseits müssen noch Abklärungen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Infrastruktur gemacht werden. Andererseits soll auf den 1. Januar 2019 ein neues Rechnungsmodell eingeführt werden (Vorgabe Kanton, neues Gemeindegesetz), welches Auswirkungen auf den gesamten Haushalt der Gemeinde hat. Die Finanzverwaltung ist nun daran, die Grundlagen zu erarbeiten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2017 unverändert auf 115% festzusetzen.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2017 unverändert auf 115% festzusetzen.